

## **Änderungen zum Komplementfach Recht, Stand 15.01.10**

### **- Wahlmodul II / Aufbaumodul 2 (Recht der Verwaltung)**

In der Modulstruktur muss es unter Nr. 2 die Veranstaltung "Allg. Verwaltungsrecht II" heißen; unter 5. (Prüfungen) schließt die Veranstaltung "Wirtschaftsverwaltungsrecht" mit einer Klausur ab (keine mdl. Prüfung).

Die Fächer 3 und 4 aus der Modulstruktur können erst im Anschluss an die Vorlesungen zum "Allgemeinen Verwaltungsrecht" besucht werden.

### **- Wahlmodul II / Aufbaumodul 4 (Recht der Privatwirtschaft II)**

In der Modulstruktur wird das Fach 3 (Gewerblicher Rechtsschutz) durch die Veranstaltung "Kartellrecht" ersetzt.

Unter 1.4. (weitere Wahl-Fächer aus dem Privatrecht) wird das Fach "Unternehmensrecht" durch "Gesellschaftsrecht" ersetzt.

Neu unter 5.(Prüfungen): "Am Ende der Lehrveranstaltungen 'Handelsrecht', Arbeitsrecht' und 'Kartellrecht' stehen für die Studierenden jeweils Klausuren an, die mit 3 CP kreditiert werden."